

Bericht der
NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG,
Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG,
GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft,
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH,
SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energie-
dienstleistung mbH,
Stadtwerke Forst GmbH
und
Berliner Erdgasspeicher GmbH & Co. KG
über die nach § 7a Absatz 5 Satz 1 EnWG bis zum
31. Dezember 2016 getroffenen Maßnahmen zur
diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs
(Gleichbehandlungsbericht)

- 31.03.2017 -

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	- 2 -
Präambel.....	- 3 -
Teil A: Erweiterung der Selbstbeschreibung der Struktur der GASAG-Gruppe und der NBB-	4 -
1. Organisationsdarstellung der GASAG-Gruppe im Gleichbehandlungsprogramm.....	- 4 -
2. Organisationsdarstellung der NBB im Gleichbehandlungsprogramm	- 4 -
3. Organisationsdarstellungen aller weiteren vom Bericht erfassten Unternehmen	- 4 -
4. Strukturdaten zum Gleichbehandlungsbericht.....	- 4 -
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	- 6 -
1. Durchführung regelmäßiger Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm.....	- 6 -
2. Prüfung des Netzanschlussprozesses und Maßnahmen der Prozessoptimierung ...	- 7 -
3. Darstellung des Konzessionsprozesses.....	- 8 -
4. Entwicklungen im Zähl- und Messwesen	- 8 -
5. Gleichbehandlungsbeauftragte	- 9 -
6. Überwachungskonzept	- 9 -

Präambel

Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB), die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (nachfolgend NFL), die GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft (nachfolgend GASAG), die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH (nachfolgend EMB), SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH (nachfolgend SpreeGas), die Stadtwerke Forst GmbH (nachfolgend SW Forst) und Berliner Erdgasspeicher GmbH & CO. KG (nachfolgend BES) erfüllen mit diesem Bericht ihre Verpflichtung gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 EnWG.

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit der Ausübung des Netzgeschäfts, die im vorgenannten Zeitraum durch die Gleichbehandlungsbeauftragten der GASAG und der NBB umgesetzt worden sind.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten der GASAG und der NBB die gemäß § 7a Abs. 5 EnWG vorgeschriebene Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms auch für die EMB, NFL, SW Forst, SpreeGas und BES wahrnehmen.

Der Bericht wird von den Gleichbehandlungsbeauftragten Carsten Döring (NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin) und Dr. Rolf Erman (GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin) vorgelegt und ist auf den Websites der Unternehmen (www.nbb-netzgesellschaft.de, www.netzgesellschaft-forst.de, www.gasag.de, www.emb-gmbh.de, www.stadtwerke-forst.de, www.spreegas.de und www.berliner-erdgasspeicher.de) veröffentlicht.

Teil A:**Erweiterung der Selbstbeschreibung der Struktur der GASAG-Gruppe und der NBB****1. Organisationsdarstellung der GASAG-Gruppe im Gleichbehandlungsprogramm**

Im Berichtsjahr 2016 ist es zu keinen Organisationsveränderungen gekommen. Es kann daher auf die für das Jahr 2015 gemachten Ausführungen verwiesen werden.

2. Organisationsdarstellung der NBB im Gleichbehandlungsprogramm

Die dem Gleichbehandlungsprogramm der GASAG-Gruppe erstmals für das Berichtsjahr 2007 beige-fügte Darstellung der Organisationsstruktur der NBB ist auch für das Berichtsjahr 2016 Anlage zum Gleichbehandlungsbericht. Eine Veränderung gegenüber dem Jahr 2015 hat sich bei der Zahl der Mitarbeiter ergeben, die zum 31.12.2016 um 8 gefallen ist.

3. Organisationsdarstellungen aller weiteren vom Bericht erfassten Unternehmen

Die Organigramme der GASAG, EMB, SpreeGas, SW Forst, und BES zu entnehmen. Diese beinhalten jeweils die Nennung der handelsrechtlichen Firma, die Namen der Geschäftsführung/des Vorstands, die Namen der zweiten Führungsebene und deren Aufgabenbereichszuordnung sowie die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter in den jeweiligen Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2016.

Bitte beachten Sie bei der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (NFL), dass für die Wahrnehmung der operativen Netzbetreiberaufgaben ein Betriebsführungsvertrag zwischen der NFL und der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) geschlossen wurde. Die Inanspruchnahme der umfassenden Netzbetriebsführungsdienstleistungen bei der NBB stellt sicher, dass die NFL über alle Funktionalitäten eines Netzbetreibers verfügt, ohne selbst eine entsprechende eigene Organisation vorhalten zu müssen. Auf die Darstellung eines Organigramms der NFL wird aus diesem Grund verzichtet. Die Geschäftsführung obliegt Herrn Ulf Altmann und Herrn Frank Behrend.

4. Strukturdaten zum Gleichbehandlungsbericht

Firmierung und Tätigkeit der vertikal integrierten Unternehmen:

- **Netzbetreiber:** NBB, NFL
- **Konzernmutter:** GASAG
- **Vertriebsgesellschaften:** GASAG, EMB, SpreeGas, SW Forst
- **Speichergesellschaften:** BES
- **Servicegesellschaften:** BAS Abrechnungsservice GmbH & Co. KG (nachfolgend BAS),
umetriq Metering Services GmbH (nachfolgend umetriq)

Aufgabenwahrnehmung durch die Netzgesellschaft:

- NBB ist Netzbetreiberin im Sinne des EnWG für die Netzgebiete (Gas) Berlin, Brandenburg, Spree-Niederlausitz (seit 01.01.2013)
- NFL ist Netzbetreiberin im Sinne des EnWG für das Netzgebiet Gas und Strom in Forst (Lausitz); die Durchführung des operativen Netzbetriebs wurde auf die NBB übertragen
- SW Forst ist Netzbetreiberin für das Fernwärme- und Trinkwassernetz in Forst (Lausitz); die Durchführung des operativen Netzbetriebs für diese Netzinfrastrukturen wurde auf die NBB übertragen

Anzahl der angeschlossenen Kunden in den Sparten Strom und Gas (Stand 31.12.2016):

- Angeschlossene Kunden Gas NBB: 785.763
- Angeschlossene Kunden Gas NFL: 5.060
- Angeschlossene Kunden Strom NFL: 13.331

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Berichtsjahr 2016 wurde - wie auch im Berichtsjahr 2015 - auf der Grundlage des TSM Standards ein Zertifizierungsaudit nach DIN EN ISO 9001:2008/ DIN EN ISO 14001:2009 unter Einbeziehung der Anforderungen zum technischen Sicherheitsmanagement nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 1000 durchgeführt. Gegenstand der Auditierung waren die Prozessabläufe des Netzbetriebs.

Das Audit wurde erfolgreich durchgeführt.

Das Jahr 2016 wurde bei der NBB durch folgende Berichtspunkte bestimmt:

1. Durchführung regelmäßiger Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm
2. Prüfung des Netzanschlussprozesses und Maßnahmen der Prozessoptimierung
3. Darstellung des Konzessionsprozesses
4. Entwicklungen im Zähl- und Messwesen
5. Gleichbehandlungsbeauftragte
6. Überwachungskonzept

1. Durchführung regelmäßiger Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der NBB und der GASAG haben auch im Berichtsjahr regelmäßige Erst- und Wiederholungsschulungen zum Gleichbehandlungsprogramm durchgeführt.

Es handelte sich um insgesamt 32 Schulungstermine, die über das Berichtsjahr verteilt durchgeführt worden sind. Die Ersts Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter wurden im Berichtsjahr jeweils zeitnah zu den Einstellungsterminen veranstaltet. Wiederholungsschulungen wurden im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 in einer geringeren Frequenz für jeweils mehr Teilnehmer durchgeführt. Zielstellung war auch in diesem Jahr für jeden Mitarbeiter nach Ablauf von zwei Jahren eine Auffrischung der Gleichbehandlungsschulung durchzuführen.

Für das Jahr 2017 ist die Entwicklung und Einführung eines e-learning Programms für die Durchführung der Wiederholungsschulungen geplant.

2. Prüfung des Netzanschlussprozesses und Maßnahmen der Prozessoptimierung

Der Netzanschlussprozess der NBB wurde im Jahr 2016 zur Erhöhung der Transparenz und zur Verkürzung der Prozessdurchlaufzeit digitalisiert.

Vorausgegangen war zunächst eine Analyse des Netzanschlussprozesses bei der NBB, der durch den Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet wurde. Die Analyse ergab, dass der Prozess der Netzanschlussbeauftragung und der Netzanschlussrealisierung vor dem Hintergrund der Anforderungen aus § 6a EnWG nicht zu beanstanden war. Die Prozessanalyse machte jedoch auch deutlich, dass die mit der Zielsetzung des EnWG verfolgte Verbraucherfreundlichkeit gemäß § 1 EnWG bei diesem Prozess Optimierungspotential aufweist.

Das Optimierungspotential ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung von Medienbrüchen und dem Wegfall von Arbeitsschritten, die mit der Datenübertragung aus der analogen in die digitale Welt verbunden sind. Die Beseitigung von Medienbrüchen ermöglicht es gegenüber dem Netzanschlusskunden, während des laufenden Prozesses zum jeweiligen Stand aussagefähig zu sein und gegebenenfalls bei auftretenden Unregelmäßigkeiten in die Kommunikation mit dem Netzanschlusskunden eintreten zu können. Der Netzanschlusskunde ist damit im Sinne der zu beachtenden Verbraucherfreundlichkeit stets zeitnah über sein Projekt informiert.

Um diese Vorgaben zu erreichen, wurde zur Prozessoptimierung ein bereits im Jahr 2010 eingeführtes „Mobile Workforce Management System“ für den Einsatz im Bereich der Netzanschlusserrichtung überarbeitet und an die mit Rahmenverträgen gebundenen und im Auftrag der NBB tätigen Rohrleitungsbaufirmen übergeben.

Bei dem „Mobile Workforce Management System“ handelt es sich um ein elektronisches Beauftragungs- und Abrechnungssystem. Dieses System ermöglicht, den Prozess von der Auftragserteilung durch den Netzanschlusskunden bis hin zur Finalisierung des Bauauftrages durch die ausführende Firma in Echtzeit im Überblick zu behalten - bezogen auf den Zeitablauf, den Baufortschritt, den Ressourceneinsatz, die Qualitätskontrolle und die abrechnungsrelevanten Daten.

Neben der Software, die Schnittstellen zu allen kaufmännischen Systemen der NBB ermöglicht, damit eine zeitnahe Abrechnung erfolgen kann, sind Tablet-Computer das zentrale Werkzeug des „Mobile Workforce Management Systems“. Die Monteure der ausführenden Rohrbaufirmen sind mit spritzwasser- und schlaggeschützten LTE-fähigen Tablets auf den Baustellen ausgerüstet. Mit diesen Geräten sind die Monteure in der Lage, den Baufortschritt über die unmittelbare Versendung von Daten an die Systeme der NBB und die Erstellung von GPS-verorteten Bilddateien zu dokumentieren. Die Bilddokumentation erleichtert die künftigen Revisionsarbeiten an den Netzanschlüssen und stellt für die Qualitätssicherung der ausgeführten Arbeiten ein wichtiges Hilfsmittel dar.

Das „Mobile Workforce Management System“ kam im Berichtsjahr 2016 bei rund 6.000 Baumaßnahmen zum Einsatz, wobei es sich um ca. 3.000 Netzanschlussneubauaufträge und noch einmal soviel Bauaufträge gehandelt hat, die im Zuge von durchgeführten Revisionsarbeiten an Bestandsnetzanschlüssen notwendig geworden sind.

3. Darstellung des Konzessionsprozesses

Die NBB ist an dem Ausschreibungsprozess von Konzessionen im Sinne des § 46 EnWG nur mittelbar beteiligt.

Die durch die NBB betriebenen Netze sind von den Netzeigentümern an die NBB verpachtet oder ihr im Falle der NFL auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages überlassen worden.

In allen Fällen gilt gleichermaßen, dass die Konzessionsverträge durch die Netzeigentümer gehalten und im Falle ihres Auslaufens auch die Bewerbung um einen Neuabschluss von den Netzeigentümern vorgenommen wird. Die NBB als Netzbetreiberin ist bei auslaufenden Konzessionsverträgen in der Pflicht, dem Netzeigentümer und Verpächter als bisherigem Nutzungsberechtigtem im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG die gemäß § 46 Abs.3 EnWG erforderlichen Informationen für eine Übergabe an die ausschreibende Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Soweit sich die Netzeigentümer um den Neuabschluss von Konzessionsverträgen bewerben, wird die NBB als technisch und regulatorisch verantwortliche Netzbetreiberin in die Verfahren eingeführt. Die NBB beteiligt sich durch die Abgabe verbindlicher Erklärungen an den Verfahren.

Aus den Erklärungen folgt, dass der Konzessionsbewerber durch seine pachtvertragliche Beziehung zur Netzbetreiberin die technische, wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit nachzuweisen in der Lage ist, die im Rahmen der Konzessionsvergabebedingungen der ausschreibenden Gemeinden verlangt werden.

Im weiteren Fortgang der Konzessionsvergabeverfahren ist die NBB als Netzbetreiberin an den Vergaberhandlungen nur unterstützend beteiligt. Die Rolle der NBB beschränkt sich auf die Erläuterung netztechnischer Sachverhalte und die Zurverfügungstellung der notwendigen netztechnischen Daten.

Die Netzeigentümer als Konzessionsbewerber stellen ihre Angebote jeweils unter die auflösende Bedingung, dass die Erfüllung der konzessionsvertraglichen Pflichten nur möglich ist, solange der Netzpachtvertrag mit der NBB Bestand hat.

4. Entwicklungen im Zähl- und Messwesen

Die NBB bediente sich – wie in den Jahren zuvor – im Berichtsjahr 2016 für das operative Zähl- und Messwesen der unter Teil A Ziffer 4 angegebenen Servicegesellschaften. Die umetriq ist im Auftrag der NBB für die Standardzähler verantwortlich. Im Berichtsjahr 2016 wurden die aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende folgenden Herausforderungen analysiert. Dies galt sowohl für die überwie-

gende Zahl an gastechnischen Mess- und Zähleinrichtungen als auch die geringe Zahl an Strommess- und Zähleinrichtungen im Netzgebiet der NFL.

5. Gleichbehandlungsbeauftragte

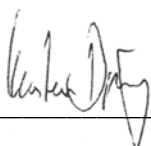
- Die im Gleichbehandlungsprogramm zur Beratung der Mitarbeiter in Gleichbehandlungsfragen und zur Überwachung des Programms benannten Personen wurden im Berichtszeitraum nicht verändert.
- Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern wird über die Schulungsmaßnahmen und die individuelle Ermöglichung des Kontakts der Mitarbeiter mit den Gleichbehandlungsbeauftragten sichergestellt.
- Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen der GASAG, EMB, SW Forst, NFL, SpreeGas, BES und der NBB wird durch Beratungstermine gewährleistet, die regelmäßig im Jahr stattfinden und daneben auch weiterhin kurzfristig und anlassbezogen einberufen werden. Das Vortragsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten bei den Unternehmensleitungen ist durch die Anbindung des Herrn Dr. Erman bei der Vorstandsvorsitzenden der GASAG als Stabsabteilungsleiter sichergestellt. Herr Döring hat als ständiges Mitglied der wöchentlich stattfindenden Führungsrunde der NBB und als Stabsabteilungsleiter ein jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der NBB.

6. Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der NBB ist im Berichtszeitraum durchschnittlich in ca. 20 % der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitszeit mit den im Bericht dargestellten Tätigkeiten im Rahmen der Sicherstellung der diskriminierungsfrei darzubietenden Netzdienstleistungen befasst gewesen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte der GASAG hat für die Überwachungs- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen des geltenden Gleichbehandlungsprogramms ca. 58 % der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitszeit aufgewendet.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte auch im Berichtsjahr 2016 durch die stichprobenartige Überprüfung der Kommunikationsdokumentation der NBB und NFL mit ihren Transportkunden sowie der ebenfalls in Stichproben durch die Gleichbehandlungsbeauftragten zu überprüfenden Dienstleistungserbringung der für die NBB tätigen Bereiche der GASAG, BAS und umetriq. Im Ergebnis haben sich bei den Infrastrukturen NBB, NFL und BES keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Vorgaben unseres Gleichbehandlungsprogrammes ergeben.

Berlin, den 31.03.2017



(Die Gleichbehandlungsbeauftragten)